Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 27. März 1864 № 35. Пятница, 27. Марта 1864.

Die in der Juraformation begrabenen Thiere und ihr Einfluß auf den Ackerbau.

Vom Bergrath W. Engelhardt in Saalfeld.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Die in den ältesten Gliedern der Sedimentgesteine der zweiten Periode unserer Erdbildung begrabenen organischen Ueberreste beweisen, daß die Schöpfung mit niederen Thieren und Pflanzen begann, daß sich diese nach und nach veredelten und daß erst mit dem Schlusse, der dritten oder Tertiär-Periode, das edelste Geschöpf — der Mensch — auf der Erde erschien.

Abgesehen von dem späten Auftreten des Menschen waren die Kräfte, sowie die Stoffe auf der Erde von jeher dieselben. Schon beim Beginn der zweiten Periode waren Meer und Land getrennt, hatten beide Bewohner von niederer Organisation, die sich genau so entwickelten, genau so ernährten, wie die ähnlichen der Jetztzeit.

Ohne Licht, Wärme, Elektricität, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff; ohne Kieselerde, Kalkerde, Talkerde; ohne Kali, Natron, Phosphor, Schwefel 2c. konnte keine Pflanze, konnte kein Thier leben. Schon in den frühesten Zeiten hatten die Pflanzen die Bestimmung, die durch den Athmungsprozeß der Thiere, die durch Zersetzung abgestorbener Vegetabilien entstandene, sowie die aus der Erde hervorbrechende Kohlensäure zu zerlegen, den Kohlenstoff zu neuen Pflanzen zu verwenden, den allbelebenden Sauerstoff aber der Luft zurückzugeben.

Fragen wir nun: Da dieselben Kräfte, dieselben Stoffe bei der uranfänglichen Bildung vorhanden und in Thätigkeit waren, weshalb nach einer so unaussprechlich langen Reihe von Jahren die höhern edleren Geschöpfe, insbesondere der Mensch zuletzt auf der Erde erschien? so wird uns die Antwort: Es waren sehr lange Perioden nöthig, bis die Luft und das Wasser von schädlichen Bestandtheilen, von nachtheilig wirkenden Gasarten befreit, bis durch die Bildung der Gebirge, die eigenthümlichen Strömungen im Meere die klimatischen Verhältnisse der Festländer geregelt, bis alle Pflanzennahrungsmittel gleichmäßig vertheilt und ein Theil der Silikate in der Art und Weise zersetzt war, daß Nahrungspflanzen in ausreichender Menge für die Menschen und höheren Thierklassen zu wachsen vermochten.

Wir wollen hier den Phosphor als Beispiel aufstellen, um die Zeit der Bildungsperioden zu ermessen und nachzuweisen, in welcher Art und Weise die Ueberführung und Aufhäufung der wichtigsten Nahrungs- und Formbildungsmittel geschah.

Der Phosphor findet sich an Kalkerde gebunden auf Gängen und Lagern oder eingewachsen in Granit, Gneuß, Glimmerschiefer, Talk, körnigem Kalkstein; er ist demnach ursprünglich ein Begleiter der Gebirgsarten der ersten Erdbildungsperiode. Nicht gleichmäßig in den genannten Gesteinen vertheilt, fehlt er vielmehr auf großen Strecken. Da die Gesteine der ersten Periode zum größten Theil von denen der zweiten und dritten bedeckt sind, so würde es namentlich in den Ebenen traurig um die Nahrungspflanzen, noch trauriger aber um Menschen und Thiere stehen, wenn nicht Mittel und Wege vorhanden gewesen, diesen wichtigen Stoff ausreichend über die ganze Erde zu verbreiten.

Der Leib des Menschen, sowie der aller höheren Thiere, ist über einem Gerüste von phosphorsaurem Kalk aufgebaut; es sind dies die widerstehenden festen Organe, bestimmt nicht allein die weichen Theile der thierischen Organe zu halten und zu beschützen, sondern auch die aufrechte Stellung der höhern Thiere hervorzurufen. Weder die Kalkerde selbst, noch irgend eine andere ihrer mineralischen Zusammensetzungen hätte ein bildendes Element eines lebenden organischen Wesens abgeben können; deshalb mußte ein verbindendes Glied — der Phosphor — zur Kalkerde treten und er entsprach dem Zwecke auf die bewunderungswürdigste Weise.

Die Knochen bestehen wesentlich aus einem unorganischen erdigen Körper, der die zu den Verrichtungen jener erforderliche Festigkeit gewährt und einem organischen Gewebe, dem Knorpel. Der phosphorsaure Kalk als unorganischer Bestandtheil beträgt 53 bis 57%; ohne ihn wäre die Existenz des Menschen und der höheren Thiere nicht denkbar. Aber nicht allein in den Knochen, auch im Blute und im Urin finden sich phosphorsaure Salze.

Obschon die Knochen im Allgemeinen schwer zerstörbar sind und sich unter Umständen Jahrtausende in der Erde erhalten, so werden sie bei feiner Vertheilung durch kohlensäurehaltiges Wasser dennoch leicht gelöst. Knochen von der Größe einer Haselnuß in mit Kohlensäure geschwängertes Wasser gelegt, geben schon nach Verlauf von 8 bis 10 Stunden eine kleine Menge ihres Gehaltes von phosphorsaurer Kalkerde ab. Sind sie aber selbst nur gröblich gepulvert, so ist die Menge der aufgelösten basischen Salze weit größer; je weiter aber die Zerkleinerung fortgesetzt wird, desto mehr phosphorsaure Verbindungen nimmt das kohlensaure Wasser auf.

Wie nun die Pflanzen der Jetztzeit ihren Gehalt an phosphorsaurem Kalk aus den Knochen, Gräten, Panzer-

und Schuppengerüsten der Thiere höherer Klassen der Jetzt- und Vorwelt, sowie aus den unorganischen Bestandtheilen abgestorbener Pflanzen und aus den Gesteinen, die phosphorsauren Kalk enthielten, nehmen, so war dies auch in den früheren Schöpfungsperioden der Fall.

Zur Zeit der Ablagerung der Juraformation treffen wir auf kaltblütige Thiere mit Riesenleibern der fabelhaftesten Formen mit Knochengerüsten ohne Markhöhlen, von einer Massenhaftigkeit, wie sie vor- und nachher selbst der Zahl nach nie wieder auftraten. Sie setzten Bänke von Koth mehre Zoll stark ab, die meist aus unverdauten Knochen, Gräten, Panzerstücken, Schuppen und Schalen bestanden. Da die Lösung des phosphorsauren Kalkes — Apatits — in dieser Periode eine ungemein starke gewesen sein muß, und da die Lösung nur durch Anwesenheit von viel Kohlensäure, höherer Wärmegrade und Feuchtigkeit in dieser Quantität möglich war; da ferner hierdurch eine Vertheilung und Aufspeicherung dieses wichtigen Nahrungs- und Formbildungsmittels über einen großen Theil der Erdoberfläche erfolgte, so dürfte es von Interesse für einen großen Theil der Landwirthe sein, diese Formation mit ihren komischen Thieren etwas genauer ins Auge zu fassen.

Die Juraformation nimmt in Europa eine weite Verbreitung ein und setzt sich mit größeren und kleineren Unterbrechungen von England über Frankreich, die Schweiz, Deutschland nach Polen, zugleich aber auch in einem breiten Streifen an der Donau hinab nach Ungarn fort. Wir finden nicht allein in den Gesteinen, welche diese und die späteren Formationen zusammensetzen, eine große Verschiedenheit gegen die früheren Sedimentgesteine, namentlich mächtige Ablagerungen von Thonen aus süßen Wassern, welche vortreffliches Trinkwasser und große Quantitäten fossilen Brennmaterials liefern, sondern auch neue, den frühern und spätern Zeiträumen fremde eigenthümliche Thiergestalten. Ueber sie verbreiten sich die üppigsten Getreide-, namentlich Weizenfluren. Zugleich markt diese Formation einen gewaltigen District des westlichen Europa ab, auf dem Wissenschaft, Kunst und Industrie eine Höhe erreichten, wie auf keinem andern Flächenraume der Erde.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 27. März 1864.

Angekommene Fremde.

Den 27. März 1864

Stadt London. Hr. Coll.-Secr. Thieblin, Hr. Fabrikant Bruns von St. Petersburg; Hr. Kaufm. Mannassewitz von Kowno; Hr. Hirschfeldt von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Lindwart aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Edelmann Marzinewsky, Hr. Kaufmann Weger von Wilna; Hr. Kaufmann Feigin von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 21. März 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	3 50 —
Hafergrütze	3 —
Gerstengrütze	2 1 80
Erbsen	50 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	1 50 60
Weizenmehl	4 3 30
Kartoffeln	1 50 60
Butter per Pud	9 9 50
Heu " " K.	35 40
Stroh " " "	20 25
	per Faden
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- "	— —
Grähen- "	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Auesschußhaf	— —
Paßhanf	— —
" schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
" Paßhanf	— —
" Tors	— —
Flachs, Kron-	48
per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Flachs, Wrak-	47 —
Hofs-Dreiband	46
Livl. "	41 —
Flachshede	— —
Lichttalg, gelber	— —
" weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Wachs per Pud	15½ 16
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
" weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— —
Gerste à 16 "	—
Roggen à 16 "	— —
Hafer à 20 Garniz	85 90

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 "	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
"	3 "	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.
Hamburg	3 "	—	—	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.
London	3 "	—	—	Pence St.	per 1 Rub. S.
Paris	3 "	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 19.	20.	1.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. do. do.	"	"	"	"	"
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	90	"	"	89½	"
5 do. do. 3. u. 4. do.	"	"	"	"	"
5 do. do. 5 Anleihe	"	"	"	91	91
5 do. do. 6 do.	"	"	"	"	"
5 do. do. 7 do.	"	"	"	"	"
4 do. do. Hope u. Co.	"	"	"	"	"
4 do. do. Stieglitz u. Co.	"	"	"	"	"
5 do. Reichs-Bank-Billete	"	"	"	96½	96¼
5 do. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	"	"	"	"	99½
" " Stieglitz	"	"	"	"	"
" Rentenbriefe	"	"	"	"	
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	98½
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	"
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	"	"	"	"	"
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	"
4 pCt. Metalliques à 300 R.	"	"	"	"	"

Actien-Preise.

	19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer.
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	"	"	"		"
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	"	"	"	"	"
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	"	96	"	"	96

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 35. Riga, Freitag, den 27. März 1864.

Angebote.

Guts-Verkauf.

Ein in unmittelbarer Nähe Riga's belegenes kleines Gut, welches durch seine günstige Lage namhafte Revenüen trägt, ist zu verkaufen. Nähere Auskünfte hierüber ertheilt gefälligst Herr Consulent J. E. Bielrose, wohnhaft gr. Sandstraße Haus Thiem. 1

(2 mal für 28 Kop.)

Im Pleskauschen Gouvernement Cholmschen Kreise werden 2000 Deßjätinen Wald verkauft, von denen 400 Deßjätinen mit Masten und Bauholz verschiedener Art bestanden sind. In der Nähe des Waldes fließt ein Fluß, der in einer Entfernung von anderthalb Meilen vom Walde in die Düna sich ergießt. Die näheren Kaufbedingungen, so wie auch die betreffenden Karten sind bei der Besitzerin des Waldes Alexandra Feodorowna Murawjew auf dem Gute Starom im Cholmschen Kreise einzusehen. 1

(3 mal für 50 Kop.)

Auf dem Gute Ayakar, Kirchspiel Ringen, werden **20 Stück Milchkühe** und **20 Stück Jungvieh** verkauft; auch ist daselbst **gutkeimende rothe Kleesaat** käuflich zu haben. Das Nähere bei der Gutsverwaltung. 2

(3 mal für 25 Kop.)

Am 13. April c. werden auf dem **Pastorate Lemsal** 4 Arbeitspferde, einiges Groß- und Kleinvieh, Arbeitswagen, beschlagene Raggen, eine Flachsbrech- und eine Schwingmaschine, eine Kornreinigungsmaschine, Pferdegeschirre und andere

landwirthschaftliche Gegenstände

versteigert werden. 1

(2 mal für 28 Kop.)

Bestellungen auf

landw. Maschinen und Geräthe

einschlisslich feststehende und transportable **Dampfmaschinen**

aus den Fabriken von

Ransomes & Sims, **Ipswich** (England)

Wöhrmann & Sohn, **Mühlenhof** (bei Riga)

nehme ich entgegen und habe in meinem täglich von 10 bis 3 Uhr geöffneten Vorraths-Speicher eine beständige

St. Petersb. Vorst., gegenüber dem Eingange **Muster-Ausstellung.** **zur Cigarren-Fabrik der HH. Kuchczinsky & Co.**

Monteure werden gestellt, Preis-Courante, Pläne und Kostenanschläge geliefert und Reparaturen übernommen.

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 35. Freitag, 27. März — Пятница, 27. Марта 1864.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters Gustav Adolph Lehnert irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 2. September 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 70. 1

Riga-Rathhaus, den 2. März 1864.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго булочника Густава Адольфа Ленерта, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 2. Сентября 1864 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 70. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 2. Марта 1864 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Im Ministerium der Volks-Aufklärung sind angestellt worden: der Candidat Ernst Semel als Stipendiat der pädagogischen Curse des Dorpater Lehrbezirks (den 4. Februar) und der Veterinair Eugen Wilhelm Robert Gohtsch provisorisch als Assistent in dem Klinicum der Dorpater Veterinairschule (den 4. Februar); und entlassen: der Veterinair Carl Christian Peterson von dem Amte des Assistenten in dem Klinicum der Dorpatschen Veterinairschule mit Ueberführung in das Ressort des Reichs-Gestütewesens (den 4. Februar).

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. März c. ist der Canzelleibeamte der Livl. Gouv.-Regierung Collegien-Secretair Jaser zum jüngeren Secretairsgehilfen dieser Palate ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Ver-

waltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Jahres 1863 im Livländischen Gouvernement einberichtetermaßen 120 Wölfe erlegt worden sind, und zwar im

Wolmarschen Kreise	3 alte und	1	junger Wolf,
Walkschen „	23 „ „	4	junge Wölfe,
Dörptschen „	— „ „	19	„ „
Werroschen „	18 „ „	2	„ „
Pernauschen „	1 „ „	18	„ „
Fellinschen „	3 „ „	6	„ „
Oeselschen „	12 „ „	10	„ „
zusammen	60 alte und	60	junge Wölfe.

Nr. 530.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Mittelst Vorschrift d. d. 27. Februar a. c. sub Nr. 884 hat der Herr Finanzminister dahin Anordnung getroffen, daß den Brennereibesitzern der Ostsee-Gouvernements, welche beständig nach der höchsten Norm brennen, gestattet werden kann, die über die Norm gewonnenen Erträge schon im Laufe der Brennperiode ohne Zahlung der Accise abzulassen, wenn die Brennereibesitzer die Accise für den berechneten Normalertrag eines jeden in der Zeit der laufenden Brennperiode von der Getränkesteuer-Verwaltung ertheilten Brennscheins (Declaration) im Voraus zur Kronkasse entrichten.

Indem die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung obige Bestimmung des Herrn Finanzministers desmittelst zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht sie die Herren Brennereibesitzer, welche von Eingangs beregter Anordnung des Herrn Finanzministers Gebrauch machen, und die über die Norm gewonnenen Spiritus-Erträge im Laufe der Brennperiode vor Einstellung des Betriebes der Brennereien accisefrei abführen wollen, sich bei den Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltungen verbindlich zu machen, im Laufe der ganzen Brennperiode für alle der Getränkesteuer-Verwaltung eingereichte Declarationen zum Branntweinsbrande die Accise vorauszubezahlen und beständig nach höchster Norm zu brennen, — den Bezirks- oder Districts-Inspectoren aber die betreffenden Rentei-Quittungen über die Vorauszahlung der Accise für die Norm einzureichen, indem in den in Rede stehenden Fällen bis zur stattgehabten Einreichung der beregten Quittungen keine Brennscheine für Brennfristen ausgereicht werden können.

Demnächst wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Abfuhr des unter obigen Bedingungen von der Accise befreiten Spiritus, sowie der Transport desselben in Engros-Niederlagen, Destillaturen und auf Märkte in Grundlage der ministeriellen Circulair-Vorschrift d. d. 25. Februar 1864 sub Nr. 526 (Publication d. d. 5. März 1864 sub Nr. 418 Livländische Gouvernements-Zeitung Nr. 29 v. J. 1864) mit einem besondern Attestat der Bezirks- oder Districts-Inspectoren darüber, daß der Spiritus des betreffenden Transports von der Accise befreit ist, zu geschehen hat.

Riga, den 24. März 1864. Nr. 531.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird wiederholt desmittelst bekannt gemacht, daß das Abonnement auf das Beiblatt zur Livländischen Gouvernements-Zeitung, enthaltend die Publicationen und Verordnungen über die Getränkesteuer in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung im Schloß zu Riga mit 1 Rbl. 50 Kop. S. per Jahr entgegengenommen wird. 2

* * *

Das Rigasche Zollamt bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß aus demselben nachstehende, der hohen Krone verpfändete Werthpapiere entwendet worden sind, namentlich siebenundzwanzig 4 procentige Bankbillets (Metalliques) à 300 Rubel sub Nr. 10,863, 12,004, 13,601, 13,602, 13,057, 15,008, 15,009, 15,010, 15,176, 15,177, 15,844, 16,439, 21,086, 21,096, 21,098, 21,099, 25,719, 25,720, 25,721, 25,724, 27,188, 29,552, 29,554, 29,555, 30,300, 30,546, 30,639, im Gesammtwerth von 8100 Rbl. Da jede Veräußerung gestohlenen Gutes rechtsungiltig ist, so warnt hiermit das Zollamt vor dem Ankauf oder sonstiger Annahme gedachter Werthpapiere.

Riga, den 24. März 1864. Nr. 1325. 2

* * *

Bei der gegenwärtig stattgehabten Rekruten-Aushebung ist es wiederholt vorgekommen, daß Handlungs-Commis und Lehrlinge, sowie Handwerksgesellen und Lehrlinge zur Rekrutirung hinzugezogen werden mußten, weil ihre rechtzeitige Umschreibung vom Dienst- und Arbeiter-Oklad zum Bürger- und Zunft-Oklad unterlassen worden war.

Zur Vorbeugung dessen werden vom Rathe dieser Stadt die hierselbst steuernden Kaufleute, ingleichen die hiesigen Handwerksmeister desmittelst aufgefordert, den ihnen hinsichtlich der rechtzeitigen Umschreibung ihrer Lehrlinge obliegenden Ver-

pflichtungen bei der gesetzlichen Verantwortung unfehlbar nachzukommen; die bereits freigesprochenen und nicht umgeschriebenen Handlungs-Commis und Handwerksgesellen aber werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, ihre Umschreibung resp. zum Zunft- und Bürger-Oklad sofort zu erwirken, da ohne dieselbe sie von der persönlichen Rekrutenpflichtigkeit nicht eximirt werden können.
Riga-Rathhaus, den 23. Januar 1864.
Nr. 543. 1

При бывшемъ нынѣ рекрутскомъ наборѣ неоднократно случалось, что торговые прикащики и ученики, а также ремесленные подмастерья и ученики были призываемы къ отправленію личной рекрутской повинности, потому что они своевременно небыли перечисляемы изъ оклада служителей и рабочихъ людей въ мѣщанскій и цеховой оклады.

Для предупрежденія этаго на будущее время отъ Рижскаго Магистрата симъ предписывается состоящимъ здѣсь въ гильдіяхъ купцамъ и здѣшнимъ ремесленнымъ мастерамъ подъ опасеніемъ законной отвѣтственности непремѣнно исполнять свои обязанности относительно своевременнаго перечисленія своихъ учениковъ, а произведеннымъ уже въ прикащики и подмастерья ученикамъ, кои еще не перечислены въ подлежащіе оклады симъ напоминается, чтобы они немедленно исходатайствовали перечисленіе свое въ мѣщанскій или цеховой оклады, такъ какъ безъ таковаго перечисленія они не могутъ быть изъяты отъ личной рекрутской повинности.
Рига въ Ратгаузѣ, 23. Января 1864 г.
№ 543. 1

Proclamata.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an die Nachlassenschaften des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Reinhold Wulff und des Buchbindermeisters Wilhelm Frischmuth entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 13. September 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesen Nachlassenschaften mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. V. R. W.
Dorpat-Rathhaus, am 13. März 1864.
Nr. 415. 3

Torge.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 4. Мая 1864 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу стараго деревяннаго одноэтажнаго дома, съ деревяннымъ при немъ флигелемъ, лавочкою, прочимъ надворнымъ строеніемъ, овощнымъ огородомъ и фруктовымъ садомъ, на собственной землѣ, состоящаго въ 1. части города Велижа, на Витебской улицѣ, принадлежащаго наслѣдникамъ Никиты Портаса, оцѣненнаго въ 1000 руб. с., на удовлетвореніе долговъ: а) наслѣдникамъ крестьянина Григорія Абрамовича 580 руб., съ процентами съ 3. Ноября 1851 года и убытковъ 443 руб. 70 коп., а также присужденныхъ рѣшеніемъ Велижскаго Городоваго Магистрата судебныхъ издержекъ 3 руб. 75 коп., проѣстей и волокитъ 65 руб. 16 коп.; б) мѣщанину Ивану Пестуну 80 руб.; в) гербовыхъ пошлинъ 42 р. 40 коп. и г) подесятиннаго сбора $37^1/_2$ к.
Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ. № 2425. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 17. Февраля 1864 года, на удовлетвореніе долга Порховскаго помѣщика Ананія Алексѣева Корсакова, Порховскому мѣщанину Алексѣю Егорову Побойнину, по разнымъ документамъ 1498 руб., и по требованію Порховской Дворянской Опеки 700 руб., полученныхъ Корсаковымъ по должности опекуна съ временно-обязанныхъ крестьянъ помѣщика Наумова и непредставленныхъ по принадлежности, — назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 21. Мая 1864 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, принадлежащее Г. Корсакову имѣніе, находящееся въ 1. станѣ, Порховскаго уѣзда, заключающееся въ землѣ при селѣ

Ясокъ, въ коей пашни 68 дес., сѣнокоса 27 дес. 1400 саж., сѣнокоса съ кустарникомъ по болоту 43 дес., подъ дровянымъ лѣсомъ 28 дес. 1300 саж., подъ дорогами и ручьями 2 дес. 2089 саж., а всего удобной и неудобной земли 183 дес. 1089 саж. Изъ числа означенной земли въ 1860 г. продано помѣщикомъ Корсаковымъ помѣщицѣ Матюшкиной 11 дес., за тѣмъ осталось во владѣніи Корсакова 172 дес. 1089 саж.; земля эта со времени отдачи въ арендное содержаніе разнымъ лицамъ, приноситъ въ годъ дохода 250 руб., а потому по 10-лѣтней сложности годоваго дохода и оцѣнена въ 2500 руб. сер. Желающіе купить землю эту, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1. №. 1980. 3

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда, на удовлетвореніе претензіи Царскосельскаго купца Карла Гамдорфа въ 1401 руб. сер., будетъ продаваться съ публичнаго торга 706 щитовъ деревянныхъ торцовъ, оцѣненныхъ въ 211 руб. 80 коп., принадлежащихъ купцамъ Егору и Ивану Каменевымъ. Продажа будетъ произведена на мѣстѣ нахожденія тѣхъ щитовъ, на дачѣ наслѣдниковъ Ассысаловыхъ, состоящей на 3 верстѣ отъ С. Петербурга по правому берегу рѣки Невы, въ срокъ торга 11. Апрѣля 1864 года, въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ, а самые щиты на 3 верстѣ отъ С. Петербурга по правому берегу рѣки Невы.

Нум. 236. 2

* * *

Der auf den 26. März 1864 vom Stadt-Cassa-Collegium anberaumt gewesene Torg zur Uebernahme der Herlegung der Dünafloß-, Salz- und Amabaren-Brücken wird auf den 2. April d. J. abgehalten werden, und werden Diejenigen, die solche Arbeit übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen in dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. März 1864.

Nr. 292.

Auction.

Auf Anordnung Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegiums werden Donnerstag den 2. April 1864 um 3 Uhr an der Wallstraße, im ehemaligen technischen Büreau, eine Partie alten Eisens, ca. 100 eiserne Schaufel, 14 Steinkarren, 1 Tisch, 17 Rohrstühle, Kleiderhalter, 1 Schieb-, 2 Wand- und 1 Hängelampe, 2 Dintenfässer, Theebrett, Adreßkalender, Tasterzirkel, Anschlagbeil und 2 messingene Speibecken ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Mittwoch den 1. April 1864 um 12 Uhr neben dem Schwarzhäupterhause, in Concurssachen des Wilhelm Jansen, 3 gute junge Fahrpferde ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Lida Kobisch, Robert Blumenthal, Frederik Samuelson Walros, Jegor Jefimow Konstantinow, Osip von Borshensky, Klim Stepanow Finagejew, Fadei Iwanow, Karoline Hallier geb. Dresin, Franz Gero[illegible]imow Bogusch, Ilga Iwanow, Agafon Klementjew, Johann Christoph Dübner, Ferdinand Ottomar Ruschinsky, Wilhelm Louis Stavenhagen, Owser E[illegible]jaschowitsch Schurr, Ernst Wilhelm Eichtal, Marting Reine, Awdotja Iwanowa, Andreas Dauge, Schmuil Leib Berkowitsch Rabinowitsch, Wiktoria Josifowa Witkewitsch,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**